

ihre Oberhöfe hatten, so waren sie von der Jurisdiktion der Landgerichte meistens befreit, bisweilen aber hatten sie sowohl Oberhof als Landgericht nebeneinander. Diese Befreiung von der

Jurisdiktion der Oberhöfe geschah durch ausdrückliches Privilegium des Landesherrn.

(Fortsetzung folgt.)

Inschriften an Kasseler Gebäulichkeiten.

Von Karl Kneisch.

(Schluß.)

Im Jahre 1784 wurde dem Landgrafen Friedrich II. auf Beschluß der Landstände ein Denkmal gesetzt. Es stellt den Fürsten nach dem Zeitgeschmack in römischer Tracht und mit dem Lorbeer gekrönt dar. Am Sockel des Denkmals prangen in Goldbuchstaben die inhaltsreichen Worte

Friderico II.
Patria
MDCCLXXXIII.¹⁵⁾

Eine andere Inschrift an demselben Denkmale meldet uns von der pietätvollen Wiederaufstellung des unter Jerome entfernten Standbildes durch Friedrich's Sohn Wilhelm I.

Guilielmus I.
Elector
Statuam Patris
E Sua Sede
Ab Hostibus Avulsam
Reponi Fecit
MDCCCXVIII.¹⁶⁾

Von Wilhelm I., der bis 1803 als Landgraf den Namen Wilhelm IX. führte, haben wir noch zwei Inschriften, die sich beide auf den Neubau der steinernen Fußabridge in den Jahren 1788 bis 1794 beziehen. Die deutsche lautet

Unter der Regierung
Wilhelm des IX. Landgrafen zu Hessen
War der Bau dieser neuen Bruecke wegen
Schadhaftigkeit der alten
Zum Nutzen und Zierde dieser Stadt im
Jahr 1788 angefangen
und 1794 gluecklich vollendet.

Denselben Inhalt hat die lateinische:

Wilhelmus IX
Hassiae Landgravius
Pontis huius novi structura
Civium commodis et urbis ornamento prospexit
Anno salutis MDCCXCIV.

¹⁵⁾ Friedrich dem Zweiten das Vaterland! 1783.

¹⁶⁾ Kurfürst Wilhelm I. ließ das Standbild seines Vaters, das von den Feinden herabgerissen war, wieder aufstellen 1818.

Dem Andenken der Männer, die im Jahre 1809 für ihr Vaterland den Opfertod starben, ist der Stein auf dem Forste und das Löwendenkmal in der Aue gewidmet. Bis zum vorigen Jahre waren auf einer einfachen Steinplatte auf dem Forste die Worte zu lesen:

Zum
Gedaechtniss
der Hessischen Männer
welche wegen der
Treue
Fuer ihr Vaterland
Unter der Franzoesischen
Fremdherrschaft
an dieser Stelle
Das Leben verloren.

Jetzt ist der Denkstein in würdiger Weise erneuert und mit den Namen der Helden geschmückt, die auf dem Forste muthig dem Tode in's Auge sahen:

Hier fielen hessische
Maenner als Opfer der fran-
zoesischen Fremdherrschaft
1809

Lieuten. F. W. von Hasserodt
aus Wahlhausen. 13. Mai.
Oberst Andr. Emmerich
aus Kilianstaedten. 18. Juli.
Professor J. H. Sternberg
aus Marburg. 19. Juli.
Ackersmann W. Guenther
aus Sterzhausen. 19. Juli.
Ackersmann D. Muth
aus Ockershausen. 19. Juli.
Wachtmstr. Ch. Hohnemann
aus Wahlhausen. 11. Aug.

Das Denkmal in der Aue trägt auf einer schwarzen Marmorplatte die Inschrift in vergoldeten Buchstaben:

Zum Andenken der als Opfer
der französischen Fremdherrschaft
gefallenen hessischen Patrioten